

Sonnabends den 3. Februarii, 1759.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen z. z.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestehlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico ist bereits bekannt, was Seine Königliche Majestät durch ein besonder emanisces gebrücktes Patent de dato Berlin den 16ten December a. p. wieder die Einbringung der neuen Fürstlich Brandenburgischen, Herzoglich Württembergischen, und Gräflich Neuwiedschen, auch andern schlech' en fremden Münz-Sorten, allergnädigst verordnet haben. Da aber Seine Königliche Majestät der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Camer per Rescriptum vom 28ten December a. p. bekannt machen lassen, daß seit dem sothanes Patent entworfen worden, der Stempel derer, auf der Fürstlich Brandenburgischen Münze zu Hartigerde, geprägten Geld-Sorten verändert, und anstatt des ganzen in Patente bemerkten Nahmens und Tituls bloß die beiden Buchstaben im Zuge V. F. darauf gesetzt worden, nicht weniger

weniger verschiedene andere geringhaltige Münzen zum Vorschein gekommen, als Hildburghausische
4 gute Groschen, auf deren einer Seite ein Brust-Bild, mit der Umschrift:

ERN. FRID. CAR. D. G. DUX. SAXON.

auf der andern Seite steht:

VI.
EINEN
REICHS
THALER

1758.

H.

So wird dem Publico solches hiedurch, so wie in dem Patent wegen der Barnburgischen Sorten und
Württembergischen 2 Stücken, welche mit folgenden Nahmens Umschrift:

CAROLUS D. G. DUX WURT. et T.

ausgepräget, und auf dem Revers mit

VI.
EINEN REICHS THALER

1758.

Bemerket, bekannt, gemacht, und für Einbringung und Annahmung vergleichten fremden und gering-
haltigen Münz-Sorten gewarnt, und sich für der in dem Patent darauf gesetzten Strafe zu hüten. Sig-
natum Stettin, den 9ten Januarii 1759.

Königl. Preuß. Pommers. Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Königlichen Regierungsbuchdrucker Effenbart ist zu haben: die Sache Theresiens
und Friedrichs nach ihrer innern und wesentlichen Beschaffenheit, zum Besten derer:
jenigen, welche der Unwissenheit und von vorurtheilen entzogen wouen, 40 3 Gr.

Der seligen Witwe Platzen Erben, zeigen an, dass sie ihre Gewand schaite Handlung an jemanden
anders überlassen wollen; so sich einige Liebhaber hiezu finden sollten, können selbige täglich die Condic-
tiones in ihrem in der Schusterstrasse zu Stettin belegenen Hause anhören.

Es steht bey jemanden hier in Stettin ein guter vierstöckiger Nelle-Wagen um billigen Preis zum
Verkauf. Er ist mit rothen Tuch ausgeschlagen und kan bald abgenommen und zurückgelegt werden,
hat eiserne Sprügel und ist dauerhaft; mehrere Nachricht wird der Reich Herrsch am Rosmarkt wohnend,
davon geben können.

Es sollen in Termine den 26ten Februarii a. c. in der Ober-Etage des seligen Landmesser Bal-
thasar's Hause aufm Klosterhofe etwas Gold und Silber, Mannes- und Frauens. Kleider, Bettlen, Leinen,
und allerhand Hausgerüth, besonders wohlconditionire Instrumenta zum Landmessen, Ingenieurkunst
und Wasserwiegen, auch eine Thüdler-Banke, mit aller darzu gehörigen Geräthschaft, als: Hubeln, Meiß-
seln, Sägen, Raspen, Feilen, per modum Auctionis distrahiert werden; Liebhabere können sich des Mor-
gens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahl-
ung, diese unmündigen Kindern zugehörige Sachen, nicht verabfolget werden können.

Der Bürger und Amtsmeister der Schuster Christian Teklof ist willens, sein nahe am Sullenthore,
zwischen den Händler Herren Höpke, und den Drechsler Meister Fricken inne belegenes Haus, zu verkaufen.
Dieses Haus hat 2 Stuben, 3 Kammern, Boden, Küche und Keller; wer Beileben hat es zu kau-
fen, kan sich bey den Eigentümern melden, und erhandeln.

Den 9ten Februarii Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Frau Ladbecke Wohnung am Rosmarkt,
per Notarium Bourwig, etliche Rollen diverse Sorten Knäffter verauctioniert werden; Liebhabere wollen
sich am bemeldeten Tage einfinden, und baar Geld mitbringen. Es kan jede Sorte zuvor probirt wer-
den, als wovon eine Probe gegeben wird.

Diverse neue Sorten Thee, als Thee Boy, Congo und Pecco, imgleichen recht fein Pirsch-Pulver,
ist bey den Kaufmann Flemming in der Schusterstrasse allhier, um billigen Preis zu haben.

Auf Veranlassung eines lobfamen Waisenamts werden zum Verkauf des Kaufmanns seligen Herrn
Daniel Frideborns, auf der Laffadie über den Zimmerhofe belegenen kleinen Hauses, Termini Visitacionis
auf

auf den 1ten Februarii, 8ten Martii und 8ten April a. c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr, in dem grossen Friderickschen Hause auf der Lastadie sich einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und der Addicition eines lobhaften Waffenamts gewärtig seyn können.

Es sollen den 10ten Februarii a. c. in dem Friderickschen grossen Hause auf der Lastadie althier, als Ierhand Mobilien, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, seygen Rohr und andere Gewehre, Bücher, eisern und hölbern auch sonst verschiedenes Hausgerath verauktionret werden; die Liebhabere wollen des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden, und die zu ertheilende Stücke gegen haare Bezahlung gewärtigen.

Seligen Schuster Buroms Erben Haus in der Neischlägersstrasse, soll den 9ten Februarii zum selben liestiret und addicirt werden; Liebhabere können sich sedann bey dem Raichs-Amtalde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben. Die Taxe des Hauses beträgt 700 Rthlr.

Den 6ten Februarii sollen in der Küterstrasse, in des Klempners Berners Hause, verschiedene Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung, und Hausgerath per modum Auctionis distrahiret werden. Der Anfang wird Morgens um 9 Uhr gemacht und damit die folgende Tage continuirt.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem zu Verkaufung der Grelschen Immobilium zu Stargard, auf den 13ten October 1752 angesetzten Termine sich keine Käufer gemeldet: so ist zu deren öffentlichen Verkauf novus terminus auf den 13ten Februarii 1759, anberaumet, alsdann Kaufstüsse vor Gerichte sich melben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Als die vermütete Frau Hauptmann von Casimir, nach Ableben ihres seligen Mannes, entschlossen, ihre ohnweit Gollnow belegene Oderbruchs-Entreprise Fürstenstag, an einen andern abzustehen, und zu überlassen; so wird solches biemitt gehörig bekannt gemacht, und haben diejenigen so dazu Belieben zu tragen, sich aufs baldigste in Stettin, bey gedachter Frau Hauptmann selbst, oder auch dem Herrn Secretario Bahnemann zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Die verwitwete Frau Bürgemeisterin Mathiasen ist willens, ihr in Damm in der Stargardschen Straße belegenes Wohnhaus, so mit einem guten Hofstaat, Garten, auch Hinterhause versehen, aus der Hand zu verkaufen; wer dasselbe Lust zu kaufen hat, kan sich bey der Frau Witwe selbst, oder auch bey die Herren Gebrüder Mathiasen als Vormündere melden.

Es sollen sämtliche in der klein Weckowschen Heyde befindliche Eichen, welche denen Erben des fälligen Herrn Hauptmann von Witte zugehören, plus Reitanti auf dem Stamm verkauft werden; Terminti lectionis sind dazu auf den 2ten, 12ten und 20ten Februarii anberahmet, und können die etwanigen Liebhaber sich in benannten Terminis bei dem Vormunde, dem Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller zu Deckow, oder bey dem Bürgermeister Samnit zu Cammin melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß sothane Eichen dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es ist des fälligen Herrn Jacob Woocken Frau Witwe in Anklam geförmten, ihr, in der Burgstrasse, nah: an der Garnison Kirche belegenes, fast neues Wohnhaus, samt Pertinentien zu verkaufen, worin unter 3 schöne Stuben, eine grosse Küche, 1 Kammer, und Keller, oben 2 Stuben, 1 Küche, und 2 Kammer, samt Hansboden, ein großer Hof und eine Pumpe darauf, ic: ein schön Gartchen daben, auch ein großer Pförtstell, und ein großer Hofstell, alles in tüchtigen Stande saat einer Pertinen: Wiese; respektive Herren Liebhaber wollen beitreiben sich schriftlich oder mündlich in diesen ihren Hause, bey ihr zu melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Da in angesetzten Licetionis Terminis sich keine Käufer zu des verstorbenen Stadt-Musicanen Schilldis beyden Enden Landes und Garten, gemeldet; so wird ein änderweiteriger Terminus auf den 16ten Februarii c. vor dem Gollnowschen Stadtgericht angesetzt, woselbst die Kaufstüsse sich des Morgens um 9 Uhr melben können; solten sich aber in diesem Termino auch keine Käufer finden, so sollen diese beiden Enden Land nebst dem Garten, denen Creditoren zum Besten, verpachtet werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll in Termino den 21ten Februarii a. c. die geborgene Schiff: Laquelage, von den hier gestrandeten Holländischen Schiffen, so der Schiffer Gaucke Obes gefahren, zu Schloss Rügenwalde, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und verabfolget werden. Die Herren Liebhaber zu derselben, können bemeldeten Tages vorher, gedachte Laquelage zur biesigen Munde, nebst denen Antern und Thauen im Königlichen Schiff: Wissauerhause besuchen, und sodann ihren Both Tages darauf zu Schloss Rügenwalde ad Protocollo geben.

Zu Hossfeldo bey Daber sind allerhand schöne Sorten von jungen Apfeln: Birnen und Kirsch: desgleichen eine grosse Anzahl von Maulbeer-Bäumen, alle 9 bis 10 Fuß hoch, um einen billigen Preis zu bekommen. Die Herren Liebhaber können sich bey dem dortigen Inspector Langen melden.

Da nach Absterben des August Philip Gummens gewesenen Kaufmanns zu Rügenwalde, ob insuffientiam bonorum, über dessen Verlassenschaft Concursus eröffnet werden, und dessen Vermögen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden müssen, inzwischen sich auf daß, in der hiesigen langen Straße beslegene Gummische massive, und auf 1200 Rthlr. gerüttlich taxierte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münzertor belegenen Garten, und auf 200 Rthlr. taxirten Garten, in denen zu öffentlicher Auctioration besagten Grund-Stücke auf den 23ten May, 13ten Junii und 4ten Julii a. p. präfigirt gewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden, außer das auf das Wohnhaus 600 Rthlr. und auf den Garten 66 Rthlr. 16 Gr. gebotan worden wogenen aber sich zu dem auf der Mündung befindlichen Holze und übrige Kaufmanns-Waaren an Masten, Bothen, Prahnen, Segelzage re. sich kein einziger Liebhaber gemeldet, hierdurch aber sowohl, als durch die darauf eingefallene Kriegs-Unruhen die Endigung dieses Gummischen Concurs-Processe lediglich behindert worden; so wird nunmehr zur baldigen Abmachung dieser Sache ein anderweitiger Terminus zur Veräußerung des Gummischen Wohnhauses, und die übrigen vorerwähnte Sachen, auf den 13ten Februarii a. c. hiemst endlich präfigirt, und die etrange Liebhabere erfücher, in gemeldeten Termino sich um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und ihren Both auf vorkommende Gummischen Mo- et Immobiliar-Stücke zu verlaubahren, da denn dieselben des Zuschlages gewiß gewartig seyn können.

Da Creditores des Schlächter Meister Daniels zu Stargard auf ihre Befriedigung dringen, und fido jezo ein Käufer zu dessen in der Pyritzischen Straße belegenen Hause gefunden; so werden Termini Licitationis auf den 16ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewartigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Nekermünde kauft der Bäcker Meister Johann Christoph Schrager, einen Garten vor dem Ansammerthore, zwischen des Herrn Inspector Maak, und Herrn Senator Schulzen Garten inne belegen, von seiner Schwester des Witwe Lucia Kracken für 95 Rthlr. welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es verlangt der Capitain von Weihen, auf sein ganzes Gut Parlin einen tüchtigen Verwalter, so mit gutes Vieh versehn ist, auch 6 bis 800 Rthlr. Caution geden kan. Es besteht selbiges in 33 Hufen, daben 14 Bauern seyn, so theils dienen, und Geld geben, auch sind 2 Krüge im Dörfe, ingleichen 10 Hausin-Leute, so das ganze Jahr beyde dienen, auch daben in den Scheunen dreschen müssen 3 überhaupt besteht dieses Dorf in recht guter Fischerey, und nothdürftiges Holz und Wiesewachs. Auch werden drei Waaren, ingleichen vor der Hand ein guter Wirthschafts-Schreiber, verlangt. Es können sich die Personen in Parlin, bei Stargard und Massow belegen, selbsten melden, wie auch in Stettin, in des Herrn Kaufmann Dossen Behausung in der Frauenstraße, bei obermeistern Herrn selbsten.

Die Cämmerey-Güther zu Pritz, als das Vorwerk Bederloh, nebst Ziegel-Scheune und Vorwerk Stadt-Ackerhof, so bisher der Herr Oberamtmann Fleischmann in Generalpacht gehabt, sollen von neuen auf 6 Jahre verpachtet, in Terminten den 31ten Januar, 14ten und 28ten Februarii licitirt, und plus licitans in ultimo Termino zugeschlagen werden; Liebhabere können sich also in Terminten Vermittags zu Rathause gestellen, und hat derjenige so die besten Conditioen offeriren wird, die Zuschlagung, nebst Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewiß zu gewarten.

Als die der Cämmerey zu Pritz zustehende Fischerey auf dem Bangast, nebst Werder, künftigen Trienniatis pachtlos wird, und zu anderweitiger Verpachtung Terminti licitationis auf den 31ten Januar, 14ten und 28ten Februarii c. präfigirt sind; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Pachtlustige in Termintis sich zu Rathause zu melden, plus licitans aber in ultimo Termino die Addiction zu gewartigen.

Da sich zu denen, dem untrüglichen Herren von Witt angehörigen beider Gütern in Triesow nahe bey Cammin belegen, bisher kein annehmlicher Pächter gefunden, sohane Güther aber beide auf Marien c. pachtlos werden; als sind zu deren ferneren Verpachtung Terminti auf den 31ten, 14ten und 20ten Februarii hiemst anberahmet, in welchen Termintis diejenigen, welche Belieben tragen soche. Güther in Pacht zu übernehmen, sich bey der in Triesow wohnenden Frau Hauptmann von Witten, dem Vorunterschreiber Lieutenant Franz Ludewig von Kölle zu Neelow, oder dem Bürgermeister Samulik zu Cammin melden, die Anschläge dieser Pachtung einsehen, darauf ihren Both ad Protocollo geben, und gewarntigen können, das demjenigen mit welchen man den besten Accord wird treffen können, diese Güther, nach eingeholter Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii in Pacht überlassen werden sollen.

Es soll das Anttheil-Guthes in Biskerbeck, so des seligen Herrn von Bredelow Erben zugehört,

an den Meißtiedhenden, verpachtet werden; daher diejenigen so dieses Gute pachten wollen, sich den 17ten Februarii in Billerbeck bey der Frau von Bredelow zu melden haben.

Die Ziegeler der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Ostern pachtlos; wer selbe zu pachten Lust hat, kan sich in denen Leitations-Termen auf den 9ten Februarii, 2ten und 20ten Martii in Stolp zu Rathhouse melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanci zugeschlagen werde.

In dem Dorf Pöllchow, nahe bey dem Städtchen Wangerin im Vorcken-Creise, ist ein klein Ackerwerk von 2 Bauerhöfen, auf instehenden Mariä-Verkündigung zu verpachten; als können sich diejenigen, so darzu Belieben haben, bey dem Herrn Landrat von Vorcken zu Wangerin melden, und Accord treffen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Cöslin ist des verstorbenen Feldscheer und Brauer Johann Simons Vermögen, ob insusciam Concursum erfasst, und Creditores ad liquidandum auf den 17ten Februarii peremptorie citret, auch die Edicte allhier und zu Colberg affigiert worden; so hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Vor dem Königlichen Hosgericht zu Cöslin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea Volkenhagen, Zacharias Schüfflers Witwe Erben et Creditores ad instantiam seleni Herrri Major von Sachsen Erben vorgelahden, daß erstere des eingeklagten Debiti halber respondiren, oder Erklärung in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores über ihre Forderung sub pena præclusi justificare.

Des Juden Moses Abram am Jarchshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 17ten Julii a. c. an den Meißtiedhenden gegen baare Bezahlung gesetzlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an hessagten Hause in iisdem Terminis sub pena præclusi vorgeladen.

Zu Neckermünde ist der dortige Bürger George Müscke, welcher sich seit Jahr und Tag von dort abseint hat, gegen den 17ten April edicatiorie citret, sich daselbst zu gesellen und seine Creditores zu befriedigen, sub comminatione, das nach Verlauf solchen Termini, dessen nachgelassene Immobilia prævia taxa subactaret und Creditores davon befriediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Neckermünde und Newarp, affigirte Proclamata in mehreren besagen.

Als sich aus dem über des seligen Arrendatoris zu Bredelow Johann Friedrick Oesterreichs hinterlassenen Vermögen, conserbitur Inventario gefunden, daß die Schulden das Vermögen übersteigen; so werden hierdurch alle diejenigen so an des seligen Oesterreichs Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 9ten Martii e. ad liquidandum et verificandum Credita vor einen Edlen Rath zu Pörik peremptorie citret, cum comminatione, daß die Ausbleibendenz nicht ferner gehört, sondern præcludiret werden sollen.

Als der Bürger und Mühlenmeister Christian Blank sen. seine bey Pölik belegene Ober-Wasser samt der dabei befindlichen Schneide und Ros-Mühle, cum pertinentiis an den Mühlenmeister Friedrich Evertsen in Möringen um und für 1000 Rthlr. erb. und eigenthümlich zum Todtentau verkaufet, und Verkäufer entschlossen, dem Käufer besagte Mühle mit allen Zubehörungen in Termino den 26ten Februarii a. c. gerichtlich vor und abzulassen; so wird solches dem Publico hierdurch Königlicher Verordnung gewiss bekannt gemacht; es können daher diejenigen, so eine gegründete Forderung oder Ius contradictionis daran zu haben vermeinen, sich in gedachten Termino auf dem Rathause zu Pölik melden, ihre Jura dectren, und verificieren, oder sie haben im Ausbleibungs Fall der ohrfehlbahren Præclussion zu gewärtigen.

7. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey denen Kirchen zu Collin und Strebelow ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig; so können diejenigen so deshalb genügsame Sicherheit prästirent und Consistorial-Consens beibringen wollen, sich bey dem Hofrathe Bittelmann in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Egeling zu Collin melden.

Es sind 200 Rthlr. auch 1000 Rthlr. Kindergelder zu verleihen, und gegen den 7ten Martii kommen noch 300 Rthlr. ein. Wer solche gebrauchet, führe Hypothek mit Land-Gütern, die unter der Stettinschen Königlichen Regierung belegen, bestellen, und des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich franco bey dem Secretario Redtel in Stettin melden.

Bey dem Alt-Stettinschen Prediger-Witwenkasten sind 600 Rthlr. die sogleich auf Jinsen sollen bestätigt werden, als die nothige Sicherheit mit dem Consens des Hochwürdigen Consistorii vergebracht; und kan der Archi-Diaconus bey der St. Jacobii-Kirche Zickermann davor mehr Nachricht geben.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergelder bereit; wer selbige benötiget ist, kan sich mit Consens des Waisenamts bey den Wormundern Meister Johann Christian Wahl, wohnhaft am Rosmarkt, und bey dem Meister Jacob Pärsk, Reepschläger, wohnhaft an der langen Brücke zu Stettin, melden.

Bey der Elaizischen Kirche sind 200 Rthlr. und bey derselben Filia Löcknitz 170 Rthlr. vorhan- en; welche derjenige zur Anteile bekommen kan, der hinlängliche Sicherheit und Consensam Reverendi Consistorii verschaffet.

Eg

Es sind 200 Rthlr. bey der Kirche zu Schöningen vorrätig die auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer dieselben verlanget, und dessalls den Consistorial-Conseus herbe schaffet, kan sich bey dem Prediger zu Schillersdorf melden.

Zu Belgard liegen bey der St. Marien Kirche und dem Lohnkasten 400 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consentum Reverendissimi Consistorii herbe schaffen kan, selbiger kan sich diesenthalb bey dem Administratore Bürgermeister Mahn daselbst melden.

Auch liegen bey dem Bürgermeister Mahn zu Belgard 200 Rthlr. Kindergelder parat; wer sichere Hypothek auf liegende Grunde stellen kan, wird sich deshalb bey ihm gleichfalls melden können und nähere Nachricht davon erhalten.

Es liegt ein klein Capital von 25 Rthlr. Kindergelder vorrätig; wer solches benötiget, und sicheres Unterpfand davor stelle, hat sich bey den Vormund, dem Hauss- und Roggen-Bäcker Meister Timotheus Wegner in der Breitenstraße, nahe am Berlinerthor in Stettin, zu melden.

Zu Nehmter bei Golberg sind 100 Rthlr. Kirchen-Gelder vorhanden, so auf sichere Hypothek gegen die gewöhnliche Zinsen ausgethan werden sollen, und kan bey dem Herrn Pastor Hiltien daselbst das nähere Nachricht eingezogen werden.

Es sind 330 Rthlr. zur Ausleihe in Bereitschaft; wer solche benötiget, und annehmliche Sicherheit geben kan, hat sich in Stettin bey dem Bürger und Hutmacher, Meister Litzo in der Beutlerstraße zu melden, und solche mit Consens eines hochlöblichen Waisenamts in Empfang zu nehmen.

Bey der Lutherischen Schlog-Gemeine in Stolpe sind 50 Rthlr. vorrätig; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich deswegen bey dem Königlichen Herrn Beamten, oder bey dem Schloßprediger Granow daselbst franco melden.

Bey der Cublischen Kirche sind 100 Rthlr. Capital zinsbar auszuthun; wer solche nötig hat, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Königlichen Herrn Beamten, oder bey dem Schloßprediger Granow in Stolpe zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. parat, welche mit Consens des lobsamen Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benötiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, oder Silber-Pfand, kan sich bey dem Schneider Meister Tobias Hinze, in der Peitersstraße zu Stettin, deshalb melden.

200 Rthlr. Tillackische Kindergelder aus Völschendorf, sollen mit Consens der Herren Provisorium des Johannis Klosters zu Alten Stettin ausgerhan werden; wer solche benötiget, kan sich in Völschendorf bey den Vormündern Bruschen und Lauen melden.

100 Rthlr. Beerenbrocksche Kindergelder aus Podejach, sollen zinsbar ausgethan werden; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit schaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

Das Johannis Kloster zu Alten Stettin hat ein Capital von 600 Rthlr. vorrätig, welches mit Consens eines Hochdeled Raths, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer dieses Capital nötig hat, und obigen Consens schaffen kan, beliebe sich an die Herren Provisoris besagten Klosters zu addresiren.

Ein Capital von 50 Rthlr. steht bey der Kirche zu Podejach, zum Ausleihen parat; wer solches benötiget, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

3000 Rthlr. Kreuzschmersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek präsentir, kan, geltend sich bey dem Vormund, den Kaufmanns-Gremium in Stettin, zu melden.

Die Kirche zu Völschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer solches benötiget, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens erhalten kan, beliebe sich in Alten Stettin bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters zu melden.

8. AVERTISSEMENTS.

Es soll das von der in Wollin verstorbenen verwitweten Frau von Apenbourgen, bey dem Magistrat zu Cammin gerichtlich niedergelegte Testament den 20ten Februarii a. c. publicirt werden; welsches hiermit sämtlich Theil nehmenden Erben notificiret wird.

Als der Bürger und Brauer, der Colonist Abram Sie in Stettin, mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Frau Eheliesten ein Testamentum recoprocum errichtet hat, welches den 12ten nächstkommenen Monats Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause publicirt werden folle; so werden die erwähnigen respectivs Herren Interessenten sodean sich daselbst einfinden.

Es ist allhier zu Strasburg in der Uckermark Matthias Supcke, ein alter abgedankter Soldat, aus Preussen gebürtig, ohne Leibes-Erben, mit Hinterlassung einiger wenigen Mobiliens verstorben. Es wird solches hiermit dem Publicum bekannt gemacht, damit die erwähnigen Erben des Defuncti nach Ablauf zwey Monat, a dato an sich legitimando beym Gericht melden können.

Es wird ein lediger, getreuer Wirtschafts-Schreiber verlanget, welcher allenfalls als Inspector der Güter zu consideriren; derjenige so gut Gezeugni von seinen Wohlverhalten produciret kan, hat sich mit dem sorderfamsten auf dem Königlichen Postamt zu Stargard, zu melden, alwo er nähre Nachricht bekommen wird.

Da am 24ten Januar, auf dem auf den Landhause gehaltenen Festin, ein kleiner halbschlechtiger Mops-hund verloren gegangen, und vermutlich von jemand aufgegriffen worden; so wird ein jeder biemit dienstlich ersuchen, falls zu erfahren wo er hingekommen, solches auf dem Landhause bey dem Haußnachmeisterlein, anzulegen, wogegen man von demselben einen Recompens zu gewarten hat. Der Hund ist hellbrauner Couleur, unter dem Bauch weisslich, träget den Schwanz wie ein Mops und hat ganze Ohren.

In Stargard hat der Bungiesser Meister Fritsch sen. der Pastor Fabricius Erben Haus in der Mühlstraße gekauft; wer eine gerechte Ansforderung hat, kan sich vor den ersten Verlassungs-Tag bey dem Herrn Bürgermeister Krüger melden.

Es wird dem ehemaligen Verwalter Joh. Christ. Bathke, so im Dorfe Klebiz gewohnet, hierdurch notificirt, die 10 Enden Leinwand, welche er den 24ten Januarii a. p. bey mir dem Uhrmacher Johann Friedrich Berendt ausm Dohm Cammin, für 12 Rthlr. bis Michaeli a. p. versetzt, innerhalb 4 Woher von heute den 27ten Januarii c. angerechnet, einzulösen; wiedrigfalls ich solche an den Meistbietenden verkaufen müsse, weil ich mehr Geld unumgänglich benötiget bin.

Da des Bürgers und Schlächter Paul Matthias Witwe hinterlassenes Testament, den 19ten Februarii c. zu Damm gerichtlich publicirert werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Alten Damm soll den 26ten Februarii c. des verstorbenen Herrn Pastoris Schulz Testament gerichtlich eröffnet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem der Postillion Joachim Neitzel, von des seligen Postillions Daniel Krämers Erben, ihr zu Cöllin vor dem Neuenbor belegenes Wohnhaus, für 401 Rthlr. und die gleich über liegende Scheune, für 115 Rthlr. 12 Gr. erb- und eigenthümlich gekauft, auch bereits bezahlt; als wird solches zu jedermanns Nutz gebracht, und zugleich erinnert, in so ferne einer noch einige Ansprache an diesen Stücken zu machen vermeinet, sich so fort, bey dem Käufer dierthalb gehörig zu melden.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Werber auf sein Guth Parlin einen guten Fischer, welcher die zu dem Dorse gehörige iwen Seen pachten kan, es bekamt selbiger freye Wohnung, nebst Garten; wie auch einen tüchtigen Schreiber und Jäger; imgleich einen Wirthschaft-Schreiber; auch auf des verstorbenen Verwalters Krügers Guth, einen Verwalter in Molkentien; diese Personen können sich selbstst melde, bey der gnädigen Frauen zu Parlin, wie auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Werber.

Die Witwe Moriken zu Stettin ist willens, ihr Wohnhaus in der Vorstraße, zwischen Meister Ios. kann Philip Hornberg, und der Witwe Elsholzen inne belegen, nächftkommenden Rechstag nach Fastenacht im losamen Seabgericht vor- und abzulassen; wer nun vermeinet, eine Ansprache darau zu haben, kan sich vorher bey der ihigen Eigenthümerin melden, und seine Bezahlung gewärtigen.

Es soll in Schmellentin den 2ten Februarii a. c. die Voigtung gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 31ten Januarii, 1759.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 24ten Januarii sind allhier 3. Schiffe angekommen.

Num. 4. Friederich Kirschner, dessen Schiff eine Jagd, von Wollgast mit Hering.

• Peter Petersen, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Copenhagen mit Hering, Stockfisch und Thran.

• Gottfried Baze, dessen Schiff Daniel, von Wollgast mit Roggen, Gerste, Ebsen und Grün.

7. Christian Herwig, dessen Schiff Christina, von Wollgast mit Hering und Päckelsleisch.

7. Summa derer bis den 31ten Januarii allhier angekommenen Schiffe,

Vom 24ten bis den 31ten Jan. 1759.
sind keine Schiffe ausgespäret.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten Januarii, 1759.

	Winspel	Schessel	
Weihen	81.	2.	
Roggen	204.	19.	
Gerste	141.	10.	
Malt			
Haber	25.	17.	
Ebsen	6.	12.	
Buchweizen			
Summa	459	22.	

9. Woche

9. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 26ten Januarii bis den 2ten Februaris, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serke, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anger									
Anger	2 R. 2 gr.	32 R.	22 R.	18 R.			28 R.		
Bahn		40 R.	24 R.	20 R.		16 R.	40 R.		
Belgard	hat	nichts	eingesandt						5 R.
Berwalde	31 R.	40 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	32 R.	48 R.	
Bublitz	4 R.	36 R.	24 R.	15 R.	20 R.	16 R.	32 R.	20 R.	12 R.
Bütow	hat	nichts	eingesandt						
Cammin	3 R.	52 R.	26 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.		16 R.
Colberg		38 R.	25 R.	17 R.		12 R.	32 R.	48 R.	
Cörlin	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	36 R.		
Cöslin			25 R.	16 R.			32 R.		
Daber	hat	nichts	eingesandt						
Damm		36 R.	25 R.	22 R.	24 R.		40 R.		
Demmin	hat	nichts	eingesandt						
Fiddichow		36 R.	24 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Greyenthalde	hat	nichts	eingesandt						
Gars		36 R.	27 R.	20 R.	30 R.	18 R.	40 R.		
Golnow	3 R.	40 R.	23 R.	20 R.		16 R.	32 R.		
Greifenberg		44 R.	22 R.	19 R.					
Greiffenhausen									
Gützow									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt					
Labes									
Lauenburg									
Maffow									
Neugardt									
Neuwarw									
Pasewalck	3 R.	34 R.	22 R.	18 R.	18 R.	15 R.	30 R.	24 R.	10 R.
Pencun	3 R. 12 gr.	35 b. 36 R.	25 R. 129	18 b. 19 R.	29 b. 30 R.	16 b. 17 R.	34 b. 35 R.	20 b. 21 R.	4 R.
Plathe									
Pöllitz		Haben	nichts	eingesandt					
Pölnow									
Pöltz									
Pötzsch	1 R.	30 R.	22 R.	24 R.		20 R.	40 R.		8 R.
Rakebuhre									
Regenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe			32 R.	24 R.	17 R.	19 R.	12 R.	32 R.	
Stargard	4 R. 12 g.	32 R.	1 R.	16 b. 21 R.	22 R.	15 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Stepenitz	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	13 R. 12 g.	35 b. 36 R.	25 R. 129	18 b. 19 R.	29 b. 30 R.	16 b. 17 R.	34 b. 35 R.	20 b. 21 R.	4 R.
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Stolp		32 R.	20 R.	16 R.		11 R.			
Swinemünde		Haben	nichts	eingesandt					
Tempelburg									
Trepow, H. Pomm.									
Trepow, B. Pomm.	1 R.	32 R.	20 b. 21 R.	16 R.			32 R.		4 R.
Uckermünde									
Wedom		Haben	nichts	eingesandt					
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	40 R.	22 R.	21 R.	24 R.	18 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zachan	hat	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.